

Bayern verbietet das Gendern. Punkt! Und gut ist...

Von Peter Helmes

Sonderzeichen unerwünscht: Bayerns Ministerpräsident Markus Söder läßt die schriftliche Gendersprache verbieten. Die Kritik an dieser Entscheidung ist überschaubar. Den Bayern (und Bayerinnen) war schnell klar, daß das Genderverbot der bayerischen Staatsregierung keine populistische Hauruck-Maßnahme ist, sondern vernünftig und ausgewogen. Die Änderung läßt den meisten Menschen in Bayern weiterhin die Wahl.

Sprache muß klar und verständlich sein. Sonderzeichen wie das Gendersternchen dürfen in Schulen und der Verwaltung in Bayern nicht mehr verwendet werden. Das Kabinett hat am 19.3. d.J. einer entsprechenden Änderung zugestimmt.

Es ist das Aus für Sternchen, Unterstrich und Doppelpunkte. Wie angekündigt, haben Bayerns CSU-Ministerpräsident Markus Söder und die Minister seines Kabinetts das Gendern in Schulen, Hochschulen und Behörden verboten. Dafür wurde die Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) geändert.

„Klarstellend ergänzt“

Die Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung des Freistaates Bayern (kurz: AGO) läßt den meisten Bayern weiterhin die Wahl, ob und wie sie gendergerecht schreiben wollen. Kein Student, keine Schülerin, kein Journalist, keine Bäckerin darf bestraft werden, wenn er oder sie ein Sternchen oder das „Binnen-I“ benutzt. Das ist gut so. Es gilt übrigens auch umgekehrt an deutschen Hochschulen: Niemand darf einen Punktabzug bekommen, der NICHT gendert. Leider gab es vereinzelt Fälle, in denen Lehrer gegen dieses Hochschulgesetz verstießen.

Bereits jetzt sind Behörden und Schulen dazu verpflichtet, im Schriftverkehr die Regeln der deutschen Rechtschreibung zu befolgen. Die AGO ist nun aber „klarstellend ergänzt“ worden. Über disziplinarrechtliche Maßnahmen im Fall eines oder mehrerer Verstöße werde man im jeweiligen Einzelfall entscheiden, sagte ein Sprecher des bayrischen Staatsministerium der NZZ. Dabei könnte eine Rolle spielen, ob ein Schreiben öffentlichkeitswirksam ist oder nicht oder ob die Gendersprache einmalig oder ständig verwendet wird.

Und wenn Lehrer oder Beamte doch gendern...?

Einen solchen Fehler sollte der Freistaat mit seinem Genderverbot vermeiden. Er sollte im Zweifel die gute alte bayerische Formel „*leben und leben lassen*“ anwenden. Das Thema taugt nicht für ideologische Grabenkämpfe. Konsequenzen könnte das Gendern in Bayern lediglich für Beamte haben, die in offiziellem Schriftverkehr oder in der Deutschklausur fortgesetzt das Sternchen oder Binnen-I benutzen. Wie genau diese Konsequenzen aussehen – ob sie dienstrechtlich sind, Geldstrafen nach sich ziehen oder gar zur Entlassung führen könnten – geht aus der Geschäftsordnung nicht eindeutig hervor.

Hier ist – vor allem juristisch – Augenmaß gefragt. Schließlich ist ein Verstoß kein Gesetzesbruch, sondern höchstens ein disziplinarrechtliches Vergehen. In den drei anderen Bundesländern, die bereits ein offizielles Genderverbot haben – Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Sachsen – ist es bis jetzt weder zu Schauprozessen noch zu Massendemos gekommen. Warum auch sollten wir in Zeiten von Ukraine-Krieg und Klimawandel wegen eines Binnen-i-Tüpfelchens zu Streithähnen und -Hennen mutieren?

Bitte keine Gender-Taskforce

Sollten einzelne Lehrkräfte in schulischen Schreiben Sonderzeichen verwenden, sind zunächst die Vorgesetzten aufgerufen, das „Gespräch mit den Lehrkräften zu suchen“ und für die Einhaltung der vom deutschen Rechtschreibrat vorgegebenen Leitlinien zu „sensibilisieren“. Das Staatsministerium geht jedoch davon aus, daß das in der praktischen Umsetzung vor Ort nur in „sehr seltenen Ausnahmefällen“ tatsächlich passieren dürfte.

Ausgenommen sind Universitätsprofessoren: Sie sind frei in ihrer Sprache. Im Hochschulinnovationsgesetz soll jedoch festgehalten werden, daß Studenten für das Nichtgendern keine Nachteile erleiden müssen, wie etwa Punktabzug bei der Bewertung.

Gendergegnert Söder sendet damit ein Signal der Klarheit

Der Chef der Staatskanzlei, Florian Herrmann, sagte am Dienstag: „Für uns ist die klare Botschaft: Sprache muß klar und verständlich sein.“ Und das Verbot diene dazu, die Diskursräume in einer liberalen Gesellschaft offenzuhalten. Eine ideologisch geprägte Sprache habe dagegen eine exkludierende Wirkung.

Der CSU-Politiker und Ministerpräsident Bayerns betonte: „Klar ist, daß Lehrkräfte sich daran halten müssen.“ Das betreffe den gesamten dienstlichen Schriftverkehr, die komplette interne Kommunikation und den Schulunterricht.

CSU-Chef Markus Söder ist ein Gegner der Gendersprache. Im Dezember sagte er im Bayerischen Landtag: „Mit uns wird es kein verpflichtendes Gendern geben. Im Gegenteil: Wir in Bayern werden das Gendern in Schule und Verwaltung untersagen.“

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hatte bereits im Dezember von der Verwendung von Sonderzeichen im Wortinneren abgeraten, die sogenannte Geschlechtsidentitäten vermitteln sollen. Das Gremium wies darauf hin, daß es sich um Eingriffe handle, die die Verständlichkeit von Texten beeinträchtigen könnten.

Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein verbieten ebenfalls Gendern an Schulen

Grundsätzlich gilt in den Bundesländern ohnehin das Amtliche Regelwerk für Schulen sowie für die öffentliche Verwaltung, welches keine Gendersprache vorsieht. Jedoch wird gerade an Hochschulen davon abgewichen. Nur in einzelnen Bundesländern ist die „geschlechtergerechte Sprache“ mit Sonderzeichen aber explizit unerwünscht. Sachsen war das erste Bundesland, das Gendern per Erlass des Kultusministeriums verboten hatte.

Sachsens Lehrerverband begrüßte das als Signal der Klarheit.

Auch in Sachsen-Anhalt sind die Sonderzeichen seit dem Sommer 2023 an Schulen verboten und werden mit Punktabzug bestraft. In Schleswig-Holstein gilt diese Regelung schon seit 2021. Im Gegensatz zu Bayern gibt es in den beiden Bundesländern jedoch keine so klaren Vorschriften für Universitäten.

Nicht alle Bundesländer gehen so streng gegen Sonderzeichen vor wie Bayern und Sachsen. In Berlin und Niedersachsen ist das Gendern an Schulen teilweise geduldet. In der Hauptstadt ist ein Vater schulpflichtiger Kinder mit einem Eilantrag gegen die Benutzung von Gendersprache in Lehrmaterialien im vergangenen Jahr gescheitert.

Verein Deutsche Sprache lobt Genderverbot

In Hessen ist das Genderverbot zwar im Koalitionsvertrag von CDU und SPD vereinbart, laut einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ sind aber keine Sanktionen bei einem Verstoß geplant.

Die Mehrheit der Deutschen lehnt die Gendersprache ab.

Immer wieder bestätigen Umfragen, daß sich etwa drei Viertel der Bürger an der Verwendung von Sternchen, Unterstrichen, Doppelpunkten oder Sprechpausen stören.

Der Vorsitzende des Vereins Deutsche Sprache (VDS), Walter Krämer, lobt den Entschluß aus München. Er sagte der NZZ:

„Markus Söder hat ein klares Signal an den Rest der Republik gesendet: Sprache muß ideologiefrei und verständlich bleiben.“

Der dauernde Fokus auf das Geschlecht eines Menschen verhindere eine freie, ungezwungene Kommunikation und baue Barrieren auf, so Krämer.
